

ASBESTKLAGEN

Europäer zur Kasse gebeten

Die europäischen Versicherer und Rückversicherer bereiten sich auf eine neue Phase von US-Asbestklagen vor: Die USA wollen die Schadensersatzansprüche über den Fairness in Asbestos Injury Resolution Act (FAIR Act) gesetzlich regeln. Der bereits im Mai 2003 lancierte und politisch kontrovers diskutierte FAIR Act kommt in den nächsten Monaten in die heisse Phase der Verabschiedung und besteht aus drei Elementen. Neben der Ausarbeitung von allgemein gültigen, sprich medizinisch objektiven Kriterien für die Zulassung von Klagen und der Schaffung eines speziellen nationalen Gerichtshofes will der FAIR Act einen Asbestos Injury Claims Resolution Fund einrichten. Dieser soll das bisherige Entschädigungssystem ersetzen. Laut Gesetzesentwurf soll der Fonds insgesamt 140 Milliarden Dollar enthalten. Davon soll die Versicherungsindustrie satte 46 Milliarden Dollar übernehmen.

Zu den Direktbetroffenen zählen auch Schweizer Gesellschaften.

«Europäische Versicherer und Rückversicherer mit Asbest-Haftungsverpflichtungen in den USA sind aufgefordert, sich ebenfalls an der Speisung des Fonds zu beteiligen», schreibt der Europäische Versicherungsdachverband CEA. Gesellschaften, die eine finanzielle Beteiligung verweigern, riskieren ein Verbot ihrer Geschäftstätigkeit in den USA.

Der CEA formuliere derzeit mit seinen nationalen Mitgliederverbänden sowie in enger Absprache mit den grössten Versicherungsunternehmen eine gemeinsame Position. Die ist auch dringend erforderlich: Der CEA schätzt das Gesamtvolumen von Asbest-Klagen seit 1970 auf bis zu 275 Milliarden Dollar. In dieser

Summe eingeschlossen sind bereits ausbezahlte Entschädigungen. «Wir schätzen die künftigen Kostenbelastungen für US-Versicherer auf rund 70 und für Nicht-US-Versicherer auf 30 Milliarden», so der CEA.

Zu den Direktbetroffenen zählen auch Schweizer Gesellschaften. Sie sind, wie andere europäische Firmen, vielfach durch Akquisitionen von US-Firmen mindestens indirekt mit Haftungsansprüchen konfrontiert. Beobachter schliessen nicht aus, dass die eben erst erworbene GEIS für Swiss Re Klagepotenzial von Asbestopfern beinhalten könnte.

Umstritten ist beispielsweise die Berechnung des Beteiligungsschlüssels für die Versicherungsunternehmen am Entschädigungsfonds. Unklar sind zudem die präzisen Zulassungskriterien für anspruchsberechtigte Klagen. Ungeklärt ist auch, was passieren würde, wenn der Fonds keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung hätte. (Jjs) ■